

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

NR. 2022/4

Sitzungstermin **Mittwoch, 02.11.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung / dieses Ausschusses besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil		Seiten
1	Genehmigung der Niederschrift	2022/1006 3
2	Neukonzeption der Freizeitnutzung Rotter See - Umsetzung des Naherholungskonzepts Darstellung der Umfrageergebnisse Konzeptideen.	2022/1007 5
3	Befreiung von der Baumschutzsatzung nach §6, 1b,e	2022/0971 9
4	Haushaltsentwurf 2023/2024 hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat	2022/1002 13
5	Anfragen (öffentlich) <i>Keine TOPs vorhanden</i>	
6	Mitteilungen (öffentlich) <i>Keine TOPs vorhanden</i>	

II. Nichtöffentlicher Teil

7 Anfragen (nichtöffentlich)
Keine TOPs vorhanden

8 Mitteilungen (nichtöffentlich)
Keine TOPs vorhanden

Thomas Möws
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 02.11.2022

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1/SF

Datum: 18.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1006

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	02.11.2022			

Betreff: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 14.09.2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt gem. § 25 in Verbindung mit den §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf die Niederschrift seiner Satzung vom 14.09.2022.

In Vertretung

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60.2/Pü

Datum: 18.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1007

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	02.11.2022			

Betreff: Neukonzeption der Freizeitnutzung Rotter See - Umsetzung des Naherholungskonzepts
 Darstellung der Umfrageergebnisse | Konzeptideen.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzeptideen der Variante 3 zu folgen und die Umsetzung dieser zu konkretisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einrichtung eines Campingplatzes am Westufer zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024 ff
 Sachkonto/Investitionsnummer: 1301- 028
 Kostenstelle/Kostenträger: 6021
 Gesamtansatz: 600.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Die im IHK veranschlagten Gesamtkosten betragen 2,4 Mio €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
 x positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral

<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
x Mobilität und Verkehr	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja

X

nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Am 20.09.2018 hat der Ausschuss für Sport, Freizeit und Naherholung (DS-Nr. 2018/618) die Verwaltung beauftragt, für die Freizeitanlage Rotter See eine Neukonzeption, angelehnt an die Ergebnisse des Naherholungsplan aus dem Jahr 2016, zu entwickeln. Ziel war die Beantragung von Landesfördermitteln.

Die Neukonzeption ist im IHK Sieglar/Rotter See als Maßnahme verankert mit einem Investitionsvolumen von 2,4 Mio. €.

Außerdem wurde wie von den Gremien gewünscht eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse sind abrufbar unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/troisdorf/beteiligung/themen/1001363?fbclid=IwAR0px0rPF4d6RVWn5keptOPmlh7DWoYInDEMIZmdcJGzzJR7hg-LByPDG34>

Die Verwaltung hat das Planungsbüro rmp Stephan Lenzen mit der Planung von mehreren Varianten beauftragt. Das Büro hat bereits den Naherholungsplan erarbeitet. Bei der Erarbeitung wurden die Ergebnisse der Umfrage berücksichtigt.

Der Förderantrag für die Umsetzung des gewählten Konzeptes muss bis 30.09.2023 gestellt werden. Dafür ist eine Entwurfsplanung erforderlich, die auch eine konkrete Kostenberechnung nach DIN 276 beinhaltet. Die Erarbeitung der Entwurfsplanung nimmt einige Monate in Anspruch.

Auf Grund der Ergebnisse der Umfrage geht die Verwaltung davon aus, dass in der Bürgerschaft keine durchgreifenden Änderungen an der Anlage gewünscht und erforderlich sind, mit Ausnahme einer zusätzlichen Toilettenanlage im Freizeitpark sowie einer Lösung der Parkplatzproblematik. Letztere kann derzeit nicht abschließend betrachtet werden, da die mögliche Bebauung am Nordufer noch nicht geklärt ist. Ein Parkplatzbau ist zudem nicht förderfähig.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung stellen wir folgende drei Konzeptideen zur Diskussion.

Variante 1:

In der Variante 1 werden nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Das beinhaltet eine Toilettenanlage im Freizeitpark und daneben wird die Sandfläche an der Badestelle mit frischem Sand aufgefüllt.

Variante 2:

Variante 2 beinhaltet die Punkte aus Variante 1 und darüber hinaus Instandhaltungsmaßnahmen an Wegen, an der Bepflanzung und am Mobiliar (Bänke, Abfalleimer). An der Badestelle entsteht eine Aufenthaltsplattform.

In die Prüfung geht die Möglichkeit am Westufer einen Campingplatz einzurichten. Einige Grundstücke befinden sich in städtischen, andere in Privatbesitz.

Sofern dies als Angebotsplanung erfolgen würde, wäre es zunächst erforderlich, eine Bedarfsermittlung durchzuführen mit dem Risiko, keinen Interessenten zu finden. Die erforderlichen Grundstücke müssten erworben werden.

Alternativ bietet es sich an, mit einem Investor zusammen, der bereits über die Flächen verfügt bzw. bereit ist, diese zu erwerben, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Ein interessierter Investor prüft i.d.R. bereits vorab, ob sich ein Campingplatz an dieser Stelle lohnt und ob die Fläche geeignet ist. Zudem liefert er Input zur Ausgestaltung des Bebauungsplans, da er die nötigen Anforderungen für einen Camping-Platz kennt. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 12 BauGB umfasst einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und einen Durchführungsvertrag. Im Vertrag können die Kosten für das Planverfahren und die Erschließung dem Vorhabenträger auferlegt werden. Ferner können Details zur Umsetzung, insbesondere in zeitlicher Hinsicht, vereinbart werden. Durch die Lage im Außenbereich und den nötigen Anschluss der Fläche an die Kreisstraße macht auch der VEP als ergänzendes Planwerk Sinn, da er die Erschließung regeln/erläutern muss.

Da ein Campingplatz i.d.R. mit baulichen Anlagen wie Wasch- und Toilettengebäude, Empfangsgebäude/Kiosk etc. verbunden ist und die Fläche im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, ist ein Bebauungsplan erforderlich, da die genannten Bauvorhaben nicht privilegiert sind i.S.d. § 35 BauGB.

Darüber hinaus wird in der städtischen Fläche im Süden des Sees eine Hundefreilauffläche eingerichtet, um Nutzungskonflikte in diesem Punkt zu minimieren.

Weiterhin werden die Radwegeverbindungen auf den Prüfstand gestellt und wo immer möglich optimiert. Unter anderem soll die vorhandene Brücke zwischen Freizeitpark und Gewerbegebiet Luxemburger Straße eine bedeutendere Rolle erhalten.

Variante 3:

Die Prüfung der Möglichkeit, einen Campingplatz zu errichten, die Hundefreilauffläche sowie die mögliche Aufwertung der Radwegeverbindungen und die Maßnahmen aus Variante 1 bleiben im Portfolio.

Darüber hinaus steht die ungeordnete Beschilderung auf dem Prüfstand und soll durch eine einheitliche und klare Beschilderung ersetzt werden.

Das Ostufer wird umgestaltet, der Weg einschließlich dessen Entwässerung tiefgreifend saniert mit dem Ziel größtmöglicher Barrierefreiheit. Die Eingangsbereiche im Norden, Westen und Süden des Rotter Sees werden gestärkt.

Im Freizeitpark wird ein Grillbereich ausgewiesen, das Neubaugebiet an der Uckendorfer Straße wird über eine neu zu schaffende Geh- und Radwegeverbindung an den Freizeitpark und die Fahrradbrücke angeschlossen.

Auswirkungen auf das Klima: Die Stärkung der Radwegeverbindungen wirkt sich positiv auf die Abnahme des motorisierten Individualverkehrs aus.

Der Ausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 02.11.2022

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Co-II/66-VP/Me

Datum: 12.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0971

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	02.11.2022			

Betreff: Befreiung von der Baumschutzsatzung nach §6, 1b,d

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, der Befreiung für zwei städtische Weiden und einer städtischen Hainbuche von den Vorschriften der Baumschutzsatzung nach §6, 1b, d zuzustimmen. Die Ersatzpflanzung muss mit drei Laubbaum-Hochstämmen, Stammumfang 14-16 cm, ausgeführt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt den Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke über den Schwabenweg zur Verbesserung der Rad- und Fußwegverbindung im Stadtgebiet. Im Besonderen soll die Brücke dazu dienen, das Wohngebiet am Europaplatz konfliktfrei über eine vorhandene Tiefgaragenzufahrt und den Schwabenweg hinweg an den geplanten Mehrgenerationenpark an der Gesamtschule Sieglar anzubinden. Durch das Brückenbauwerk kann eine gesicherte, konfliktfreie und barrierefreie Fortführung der Wegeachse erreicht werden. Somit entsteht in besonderem Maße für die Schüler*innen der umliegenden Schulen eine attraktive Wegebeziehung. Als Neubau soll eine gemäß DIN 1995-2 NA geschützte Holzbrücke errichtet werden. Die Gestaltung des Brückenbauwerks ergibt sich aus einer Kombination der örtlichen Topografie, der anzuschließenden Wegeverbindungen sowie einem optimalen statischen System. Resultat ist eine Brücke mit einem geschwungenen Grundriss, welche die Anbindungspunkte Frieslandring und die neue Wegeführung im Mehrgenerationenpark miteinander verbindet. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der Grünflächen seitlich der Tiefgarageneinfahrt zum Sichtschutz gegenüber der bestehenden Bebauung gelegt. Die gewählte Bauart einer Balkenbrücke bietet ein sehr flexibles und zugleich ruhiges Design. Die Brücke ist als Fünffeld-System, mit vier Stützen konzipiert. Das Bauwerk fügt sich harmonisch zwischen die umliegende Bebauung und die angrenzenden Grünflächen. Mit der geschwungenen Form erhält die Brücke die notwendige Leichtigkeit und wirkt bei mittlere Spannweiten nicht zu massiv.

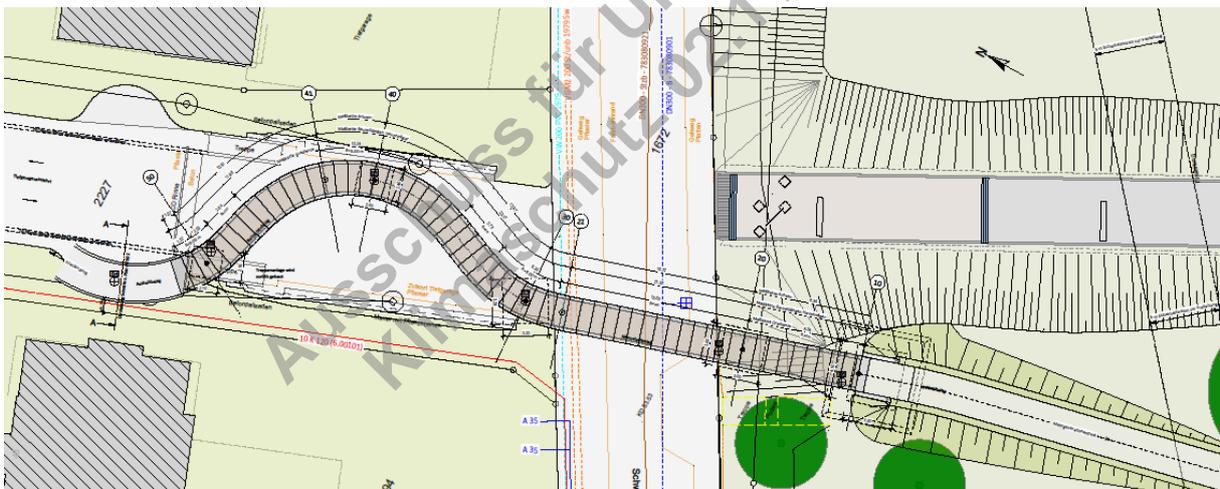


Abbildung 1 - Draufsicht

Eine Ausnahme von den Vorschriften der städtischen Baumsatzung kann gemäß § 6 Ausnahmen und Befreiungen, 1b, d erteilt werden, da eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann und die Beseitigung der Bäume aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist.

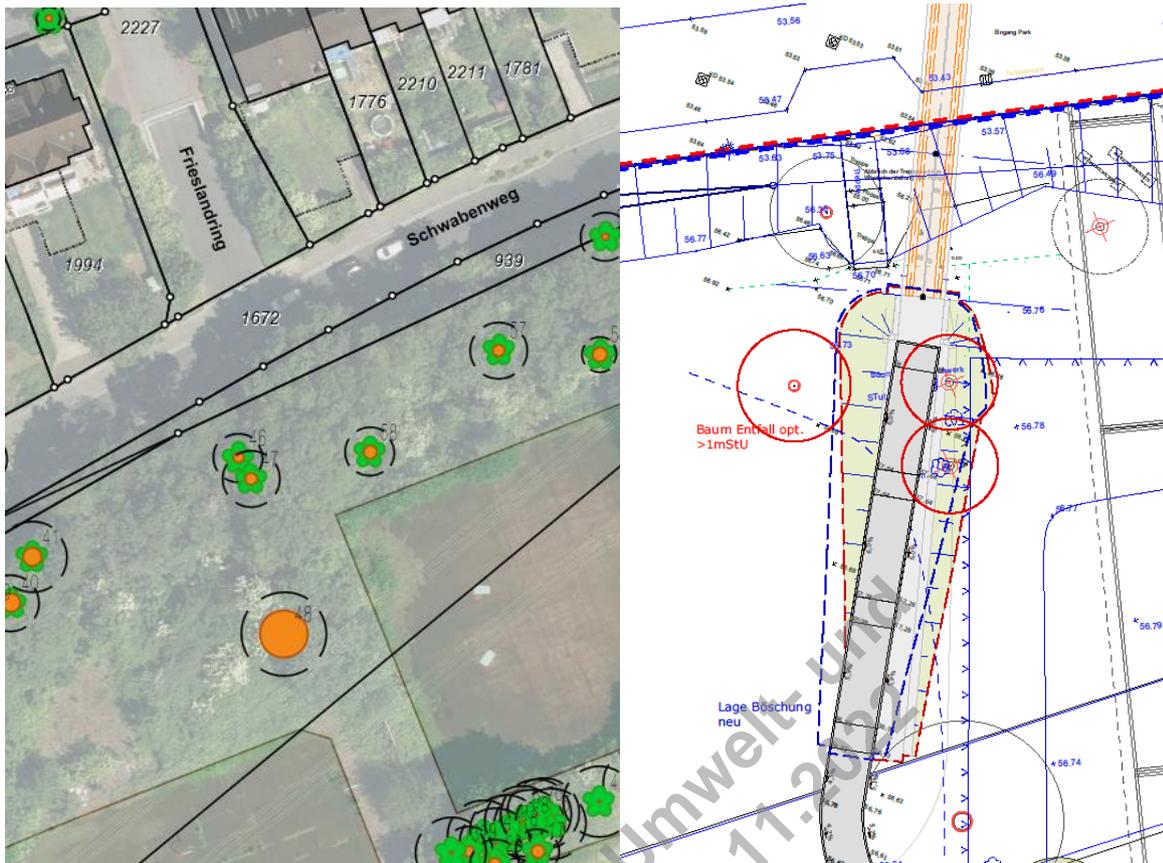


Abbildung 2 - Baumstandorte

Baum Nr. 48, Weide, mehrstämmig

Die mehrstämmige Weide weist Faulstellen und Astabbrüche auf, die Krone ist in Teilen abgestorben. Sie ist dauerhaft nicht zu erhalten.

Bäume Nr. 46, Weide und 47, Hainbuche

Beide Bäume befinden sich inmitten der Trasse der neuen Fuß- und Radwegebrücke und können im Zuge der Baumaßnahme nicht erhalten werden.

Baum ohne Nr. Weide

Die Weide ist nicht über die städtische Baumschutzsatzung geschützt.

Als Ausgleich für die Fällung der Bäume Nr. 46, Nr. 47 und Nr. 48 sind nach Baumschutzsatzung, § 7 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung, Absatz 3 Laubbaum-Hochstämme, Stammumfang 14-16 cm zu pflanzen.

Die Kosten der Fällung sowie der Ausgleichspflanzung sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher

Co-Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 02.11.2022

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1-SF

Datum: 18.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1002

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	02.11.2022			

Betreff: Haushaltsentwurf 2023/2024
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024, sowie für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschussberatung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berät im Rahmen seiner Zuständigkeit über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022, sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025.

Er gibt zu folgenden Budgets eine Beschlussempfehlung an den Rat ab:

Bereich:

Seiten des
Haushaltsplanentwurfes

Aus Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

1102 Altlasten 301 bis 302

Aus Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur 309 bis 328

Aus Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

1301 Grün- und Freiflächen 345 bis 354

1302	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	355 bis 358
1304	Wahner Heide	363 bis 366

Aus Produktbereich 14 – Natur- und Landschaftspflege

1401	Umweltschutz	369 bis 372
------	--------------	-------------

Ich bitte den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zur Sitzung mitzubringen.

Aktuelle Änderungslisten zum Entwurf werden gegebenenfalls am Sitzungstag nachgereicht.

In Vertretung

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 02.11.2022

Notizen

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 02.11.2022